



**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021**  
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft  Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)  
**Thüngen**

Nummer 

6	5	4
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	6	9	0	9
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	1	8	9	6
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	2	7
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X	X	X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten .....								

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Hegegemeinschaft auf der Fränkischen Platte mit relativ geringem Waldanteil. Die Waldflächen liegen z.T. auf flachgründigen Muschelkalkstandorten, so an den Taleinschnitten von Wern und Retz, aber in größerem Umfang - v.a. weiter entfernt von den Ortschaften, an den Gemarkungsgrenzen - auch auf besseren Lößlehmstandorten, sowie im Osten auf Keuperböden.

Überwiegend Gemeindewälder und etwas Groß- und Kleinprivatwald. Auf großen Flächenanteilen Eichenbestände aus ehemaliger Mittelwaldbewirtschaftung und naturnahe Buchen-Laubholz-Mischbestände. Die Verjüngung der Eiche ist daher von vordringlicher Bedeutung.

Daneben kommen jüngere Edellaubholzbestände und Nadelholzbestände mit führender Fichte, Kiefer, Schwarzkiefer und Douglasie vor.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Bei dem erwarteten Anstieg der Jahresdurchschnittstemperaturen von 2 bis 3 Grad Celsius wird sich trotz etwa gleichbleibender Jahresniederschläge, wegen des höheren Wasserbedarfs und einer ungünstigeren Niederschlagsverteilung, das Klima im Bereich der Hegegemeinschaft insgesamt sehr deutlich zum Warmen und Trockenen hin verschieben. Dadurch wird sowohl die Gefährdung durch direkte Trockenschäden insgesamt erheblich steigen als auch die Widerstandskraft gegen Schadorganismen, wie z.B. Borkenkäfer entsprechend sinken, weshalb bei vielen Baumarten kurz- und mittelfristig mit vermehrten Ausfällen von Einzelbäumen bis hin zu ganzen Beständen, sowie langfristig mit einem höheren Anbaurisiko zu rechnen ist. Letzteres wird für das Jahr 2100 im Bereich der Hegegemeinschaft bei Douglasie auf nennenswerten Teilflächen, und bei Fichte, Kiefer und Lärche fast auf ganzer Fläche, so groß sein, dass dort eine nennenswerte Beteiligung dieser, bisher sehr wichtigen, Baumarten in den künftigen Waldbeständen bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr empfohlen werden kann. Darüber hinaus ist auch bei älteren Rotbuchen, v. a. an den Hängen der Täler und Seitentäler von Wern und Retz schon heute eine sehr deutliche Reaktion auf die Trockenjahre 2018,-19 und -20 zu beobachten. Als im hiesigen Bereich bereits vorkommende Baumarten mit bedeutendem Anteil an der Waldbestockung, deren Anbaurisiko sich im Hinblick auf den Klimawandel eher verringern wird, sind hingegen vor allem die heimischen Eichenarten und hier insbesondere die Traubeneiche zu nennen. Dies gilt umso mehr, als auch der Bergahorn, der im hiesigen Bereich unter den Mischbaumarten mit das größte Verjüngungspotential besitzt, in der Zukunft ein erhöhtes Anbaurisiko aufweist und auch von der Esche aufgrund des Triebsterbens nicht zu erwarten ist, dass sie künftig einen größeren Anteil an der Waldbestockung einnehmen kann.

Zusammenfassend ist somit einerseits mit einem steigenden Waldumbaubedarf zu rechnen, bei dem insbesondere der Traubeneiche eine herausragende Rolle zukommen wird. Andererseits erschweren sich die Bedingungen für die Waldverjüngung, und hier vor allem für die Pflanzung, weil sich die dafür erforderlichen Zeiträume mit ausreichender Bodenfeuchte immer weiter verkürzen. Deshalb kommt der Verbesserung der übrigen Ausgangsbedingungen für eine zukunftssichere Waldverjüngung und dabei insbesondere auch der Gewährleistung einer entsprechend geringen Verbissbelastung eine nochmals erhöhte Bedeutung zu.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X	Rotwild .....	
Gamswild .....		Schwarzwild .....	X
Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Der Verbiss im oberen Drittel (der Leittriebverbiss wird in dieser Größenklasse nicht eigens erhoben) über alle Baumarten ist mit 21,1% wieder erkennbar angestiegen (2018: 13,3, 2015: 20,8%, 2012: 18,6%, 2009: 15,0%, 2006: 32,8%). Die Erhöhung betrifft alle Baumartengruppen mit Ausnahme der Eiche.

Ausschlaggebender für die Beurteilung der Höhe der Verbissbelastung, als die Veränderung der Verbissprozente, ist jedoch die Entwicklung der Baumartenzusammensetzung in, bzw. zwischen den einzelnen Größenklassen der Verjüngung.

Diesbezüglich hervorzuheben ist der in dieser Größenklasse gegenüber den Pflanzen größer oder gleich 20cm Höhe erkennbar höhere Anteil der Eiche (22,7% zu 2,7%) zudem hat sich

dieses Verhältnis im Vergleich mit der Vorhebung verschlechtert (2018: 20,3 zu 5,0%). Obwohl sich der Eichenanteil in dieser Größenklasse im Vergleich zu den Vorerhebungen mit 22,7% (2003: 33,8%, 2006: 24,1%, 2009: 17,5%, 2012: 9,8%, 2015: 11,7%, 2018: 20,3%) erneut auf einem etwas höheren Stand befindet, weisen die Zahlen somit insgesamt nach wie vor auf eine selektive Entmischung zulasten der Eiche und damit auf eine zu hohe Verbissbelastung hin, welche eine ausreichende Verjüngung dieser Baumart ohne besondere Schutzmaßnahmen verhindert.

Der Anteil des Edellaubholzes in dieser Größenklasse ist mit 46,6 % Niveau (2018: 35,1%, 2015:31,7%, 2012:36,6%, 2009: 43%) erstmals höher als der der Buche (22%, 2018: 40,5%).

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die Verjüngung dieser Größenklasse besteht zu 57,1% aus Buche (2018: 58,0%, 2015: 58,0%, 2012: 50,0%, 2009: 44,2%, 2006: 41,4%), zu 33,9%, aus Edellaubbäumen, (2018: 29,6%, 2015: 29,6%, 2012: 36,9%, 2009: 46%, 2006: 39,9%), zu 6,4% aus Sonstigen Laubbäumen (2018: 4,0%, 2015: 8,2%, 2012: 6,9%, 2009: 4,6%, 2006: 7,4%), zu 2,7% aus Eiche (2018: 5,0%, 2015: 4,1%, 2012: 6,2%, 2009: 5,1%, 2006: 10,7%) und zu 0% aus Fichte (2018: 3,3%, 2015 und 2012 jeweils 0%). Damit sind die Mischbaumartenanteile in der Summe stagnierend, der Anteil der Eiche befindet sich nach wie vor auf einem sehr geringen Niveau. Dennoch lässt sich auch innerhalb dieser Größenklasse aus dem Vergleich der Anteile an den einzelnen Höhenstufen eine Entmischungstendenz zu Lasten der Eiche erkennen: von den 52 aufgenommenen Eichenpflanzen finden sich bis auf eine alle in der niedrigsten Höhenstufe (20-49,9cm).

Der Leittriebverbiss über alle Baumarten ist mit jetzt 28,7% gegenüber 2018 (17,7%) entgegen dem Trend bei der letzten Erhebung wieder deutlich gestiegen und weist auch gegenüber den früheren Vorerhebungen (2015: 25,2%, 2012: 21,3%, 2009: 24,8%, 2006: 36,4%) einen der höchsten Werte auf. Der Anstieg betrifft alle noch vorhandenen Baumarten(-gruppen). Der Verbiss im oberen Drittel über alle Baumarten dieser Größenklasse beträgt jetzt 58% (2018: 35,8%, 2015: 56,0, 2012: 51,9% 2009: 36,6%, 2006: 62,0%) und ist somit ebenfalls sehr deutlich gestiegen, was wiederum auch für alle Baumarten(-gruppen) im Einzelnen gilt.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Die Anzahl an Pflanzen in dieser Größenklasse ist mit 93 Stück nahezu auf dem gleichen, seinerzeit erhöhten Stand wie 2018 (92 Stück, 2015: 53 Stück, 2012. 82 Stück). Allerdings fehlt die Eiche mit nur 4 Stück wiederum fast völlig (2018 und 2015 jeweils 0 Stück), was als Bestätigung der oben bereits dargestellten Entmischungstendenz gesehen werden muss.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	1	3

Die Hegegemeinschaft weist einen, vergleichsweise sehr hohen Stand an vollständig geschützten Flächen auf; auch ist dieser gegenüber 2018 (8 Stück) noch gestiegen. Auch aufgrund der Erfahrungen aus der Praxis vor Ort, insbesondere aus der forstlichen Beratung und der Erstellung der Ergänzenden Revierweisen Aussagen, ist, wie bereits in den Gutachten 2015 und 2012, festzustellen, dass in den überwiegenden Bereichen eine ausreichende natürliche Verjüngung der Eiche, sowie die Einbringung weiterer Mischbaumarten durch Pflanzung nicht ohne Schutzmaßnahmen gegen Verbiss durch Schalenwild erfolgen kann.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Aufgrund der dargestellten Ergebnisse, insbesondere der fehlenden Möglichkeit die, für die standortgerechte Verjüngung in der Hegegemeinschaft entscheidende, Baumart Eiche im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen zu verjüngen, sowie den Schwierigkeiten, die sich oft auch einer Beteiligung anderer Mischbaumarten bietet, ist die Verbissbelastung zusammenfassend insgesamt wiederum als zu hoch zu bewerten.

Diese Einschätzung wird von den für alle Reviere der Hegegemeinschaft erstellten revierweisen Aussagen bestätigt. Dabei werden vorhandene Verjüngungssituationen okular daraufhin beurteilt, ob ein erfolgreiches Aufwachsen der Verjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen möglich ist. Insgesamt ergab dies bei einem, sowohl nach der Anzahl als auch nach der Fläche überwiegenden Anteil der Reviere eine zu hohe Verbissbelastung; dabei war in zwei Revieren eine Verschlechterung, hingegen in keinem eine Verbesserung festzustellen.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Abschuss zu erhöhen.

Das konkrete Ausmaß der Erhöhung sollte im Wesentlichen an der jeweiligen Höhe der Verbissbelastung des Revieres ausgerichtet werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....  
 tragbar.....  
 zu hoch.....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum <i>Lehr, d. 27.11. 2021</i>	Unterschrift <i>Ch. Kirchner</i>
---	-------------------------------------

FD Christoph Kirchner, Abteilungsleiter  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“